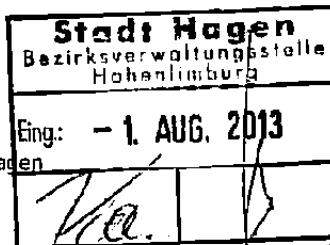


0537/2013

Landschaftsbeirat bei der
Unteren Landschaftsbehörde
Der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen



Geschäftsführung
BV Hohenlimburg
Freiheitsstraße 3
58119 Hagen

Hagen, 29.07. 2013

Sehr geehrter Herr Gausmann,

ich bitte Sie, das anliegende Schreiben an die Mitglieder der Bezirksvertretung Hohenlimburg zu versenden.
Mit freundlichem Gruß

Wilhelm Bögemann
Vorsitzender

Vorsitzender Wilhelm Bögemann, Lützowstr. 71 58095 Hagen, Tel. 4891220,
wilhelm.boegemann@t-online.de

**Landschaftsbeirat bei der
Unteren Landschaftsbehörde
Der Stadt Hagen**

**Rathausstraße 11
58095 Hagen**

Landschaftsbeirat Rathausstr.11 58095 Hagen

Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses

Mitglieder des Umweltausschusses

BV Hohenlimburg

Mitglieder des Landschaftsbeirates

Untere Landschaftsbehörde

FB Stadtentwicklung,-planung und Bauordnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64 in 58093 Hagen;

Ortstermin am 24.07.2013, 17:00 Uhr

Teilnehmer: Stadtentwicklungsausschuss, Umweltausschuss, BV

Hohenlimburg, Landschaftsbeirat Hagen,

Antragsteller Dr. Bäuerlein, Architekt Jörg Meier

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Ortstermins traf Herr Dr. Bäuerlein gegenüber den Anwesenden folgende Feststellungen:

- Die derzeitige Arztpraxis sei zu klein und er könne sie daher in der jetzigen Form nicht verkaufen. Nur mit einer Erweiterung wäre die Praxis für einen Nachfolger interessant.
- Herr Dr. Bäuerlein erklärte darüber hinaus, dass es ihm ein Anliegen sei, die ärztliche Versorgung in Halden zu sichern.

Herr Dr. Bäuerlein ließ außen vor, dass in dem Gebäude Berchumer Straße 64 auch die Hausschwester Sabine Bäuerlein GmbH ihren Sitz hat. Er selbst ist der alleinige Geschäftsführer dieser GmbH. Gemäß Internetauftritt handelt es sich bei dem Dienstleistungsunternehmen um „ein wirtschaftlich kontinuierlich expandierendes Unternehmen“ mit aktuell 11 Angestellten.

Deshalb ist bei der Gesamtmaßnahme davon auszugehen, dass dieses Dienstleistungsunternehmen auch in den geplanten Neubau einzieht. Die geplanten 8-10 Einstellplätze werden dann für die firmeneigenen Fahrzeuge und für Fahrzeuge der Mitarbeiter gebraucht. Für die anderen Wohnungen würden die Einstellplätze fehlen.

Die Teilnehmer des Ortstermins waren sich darüber im Klaren, dass durch diese Neubaumaßnahme ein Eingriff in das bestehende Ortsbild stattfindet, welches derzeit noch dörflichen Charakter besitzt. Auch werden dieser Baumaßnahme der Wall, die davor befindliche Wallhecke und die drei Solitärbäume (zwei stattlich ausgebildete, über hundertjährige Rotbuchen und ein, laut Herrn Prof. Dr. Ullrich in Hagen äußerst seltener, Tulpenbaum) sowie eine Gruppe Fichten zum Opfer fallen.

Die regen Fahrverkehre durch das Dienstleistungsunternehmen konnten wegen der vor Ort fehlenden Aussage nicht beim Ortstermin betrachtet werden.

Die Unterzeichner sind nach eingehender Betrachtung und unter Wahrnehmung der beiden Kernsätze des Herrn Dr. Bäuerlein zu folgenden Schlüssen gekommen:

- Das Gebäude Berchumer Straße 64 könnte ohne Abriss mit einem flachen Vorbau (ähnlich einem großen Wintergarten) erweitert werden. Darüber hinaus ist ein weiterer Anbau im Bereich der heutigen Garage und dem Fichtenbestand realisierbar.
- Dadurch wäre der Verkauf der Praxis in Zukunft gesichert.
- Ebenso wäre das Anliegen des Antragstellers, die ärztliche Versorgung in Halden zu sichern, erfüllt.
- Durch diese schonenden Baumaßnahmen wäre der massive Eingriff in das Ortsbild Halden nicht erforderlich.
- Der Wall, die Wallhecke und die drei Solitärbäume blieben erhalten.
- Die erheblichen Bedenken der benachbarten Friedenskirchgemeinde Berchumer Straße 66 gegen den geplanten Neubau Berchumer Straße 64 könnten dann als erledigt angesehen werden.

Mit freundlichem Gruß



Wilhelm Bögemann
Vorsitzender
02331-4891220
Wilhelm.boegemann@t-online.de



Dr. Christian Hülsbusch
Stellvertretender Vorsitzender

0587/2013

Page 1 of 1

Kaltenborn, Werner

Von: PL58119@aol.com

Gesendet: Dienstag, 20. August 2013 14:37

An: Schmidt, Christian

Cc: peter.beyel@freenet.de; willi.struewer@t-online.de; PL58119@aol.com; ulrich.fischbach@t-online.de; Buddeconcierge@aol.com; detlef_reinke@arcor.de; peterarnusch@t-online.de; zico64@web.de; vosshajo@t-online.de; Marie-Theres@Konder.de; no-ga.ulrich@gmx.de; Heschenbach@t-online.de; martin.vom.brocke@t-online.de; Gausmann, Reinhard-Stefan; bbm.hohenlimburg@gmx.de; lotzmotz@hotmail.de; gruener.wolfgang@t-online.de; karin.nlgbur-martini@fraktion-hagen-aktiv.de; mark.krippner@spd-hohenlimburg.de; kaffepot@gmx.de; wst@pflegeheim-wohlbehagen.de; Kaltenborn, Werner; krippner.mark@googlemail.com; Schloesser@freenet.de; 64zlco@googlemail.com; muhammed.akkaya@gmx.de

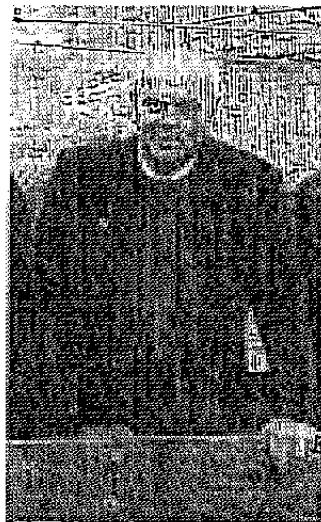
Betreff: Riesenbärenklau - Finanzierung der Bekämpfung 2014- Finanzplanung

Anlagen: (Kein Thema)

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Dr. Schmidt, lieber Christian,

beigefügt informiere ich Dich über unsere Restjahresplanung bezüglich unserer Bezirksbezogenen Mittel. Im Auftrag der drei Fraktionen in der BV Hohenlimburg bitte ich nunmehr um eine abschliessende Stellungnahme bezüglich der Finanzierung der Bekämpfung des Bärenklaus an der Lenne in Hohenlimburg 2014. Auch unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 3.7.2013 und die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Rechtsamtes zu der Thematik bitten wir hier um eine erneute Stellungnahme. Du weisst, dass uns die Angelegenheit sehr wichtig ist und die weitere Finanzplanung hier nun dringend eines abschliessend klärenden Wores bedarf. In der Hoffnung, die Stellungnahme im Tenor noch in Hohenlimburgs Sinne positiv beeinflussen zu können, zeigen wir beigefügt auf, dass wir unsere Gelder auch ansonsten gut gebrauchen können,

mit der Bitte um Antwort und vielen Grüßen
von der Lenne an die Volme,



Peter Leisten..... CDU-Fraktion in der
Auf dem Bauloh 5b..... Bezirksvertretung
D-58119 Hohenlimburg..... Vorsitzender
phone 02334/500654..... www.cdufraktion-bvho.de
mobil 016093846442.....



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Hohenlimburg, 03.07.2013

Herrn BBM Hermann-Josef Voss
Herrn Beigeordneten Dr. Schmidt
per mail a.d.D.

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Dr. Schmidt, lieber Christian, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Voss, lieber Hermann-Josef,

durch die erbetene Stellungnahme des Rechtsamtes auf unsere Frage, ob die Bekämpfung des Bärenklaus auf den städtischen Wiesen entlang der Lenne in Hohenlimburg zu den Pflicht- oder den freiwilligen Aufgaben der Stadt Hagen gehöre, fühlen wir uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt.

Wir sind - bestärkt durch die Einlassungen des Rechtsamtes – weiterhin der Auffassung, dass eine Kommune von deren Grundstücken eine ernstzunehmende Gefahr für die Gesundheit der auf offiziellen Fuß- und Radwegen spazierenden Bürger und deren Kinder ausgeht, verpflichtet ist, die von ihren Grundstücken ausgehende Gesundheitsgefährdung durch toxische Pflanzen (hier: Bärenklaue) zu bekämpfen und zwar im Rahmen einer Pflichtaufgabe und nicht einer freiwilligen Leistung.

Zwar wird bei den Pflichtaufgaben nur eine Verpflichtung der Wegesrandbekämpfung gesehen, die öffentlichen Lennewiesen zwischen Rad- und Fussweg bis hin zum direkten Lenneufer laden aber gerade bei sommerlichem Wetter insbesondere Bevölkerungsgruppen ohne eigenen Garten dazu ein, hier ein Sonnenbad zu nehmen, zu picknicken und die Kinder frei spielen zu lassen. Auch das Rechtsamt teilt die Auffassung, dass selbst ohne Berührung der Pflanzen eine Gefährdung durch Furancumarine gegeben ist. Es ist also nicht nur entlang der Rad- und Fussgängerwege ständig mit starker Frequentierung durch die Bevölkerung zu rechnen, sondern im gesamten frei zugänglichen Wiesenbereich bis hin zum Wasserstand und den selichten Ufergewässern. Das zeichnet den Freizeitwert gerade dieses Rad- und Fussgängerweges aus.

Auch wenn auf Nachfrage Herr Dr. Braun erklärt, der Feldversuch mit den Schafen geschehe auf rein freiwilliger Basis und ansonsten auf den WBH verweist, sehen wir dann hier auch den WBH in der Pflicht und ggf. in der Finanzierungspflicht der Abgrasungsaktion durch die Schafe.

Wir erleben ja nun ständig, dass die Kommune - aus nachvollziehbaren und auferlegten Sparbemühungen heraus - wirklich nur noch die elementarsten Pflichtaufgaben finanzieren möchte und so dann auch immer wieder die BV-Haushalte in den Fokus des begehrlichen Interesses selbst beteiligter städtischer Ämter und Töchter geraten. Die CDU-Fraktion bleibt dennoch der Auffassung, dass gerade die hier vorliegenden Pflichten der Kommune im Hinblick auf eine Erhaltung der Volksgesundheit durch Bekämpfung toxischer Pflanzen auf öffentlichem Grund die Stadt selbst gefordert ist und nicht die ohnehin höchst bescheiden gehaltenen BV-Haushalte belastet werden können. Insofern bitten wir eindringlich darum, die abgegebene Stellungnahme bezüglich der Ablehnung der regulären städtischen Finanzierung nochmals zu überdenken und zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Leisten

Geschäftsführerin : Sabrina Budde,
Lindenbergsstr. 9, 58119 Hohenlimburg
Mobil 01799164825;
oder 02392 / 919318 (Büro)
Fax: 02392 / 919333
Email : buddeconcierge@aol.com

Fraktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Auf dem Bauloh 5b, 58119 Hohenlimburg
Fon 02334/500654; Mobil 016093846442
Email: pl58119@aol.com
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700

Kaltenborn, Werner

Von: Gausmann, Reinhard-Stefan
Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2013 14:16
Betreff: Bekämpfung des Riesenbärenklaus - freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe der Kommune?

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stellungnahmen des Rechtsamtes (30) und des Umweltamtes (69) in o.g. Angelegenheit übersehe ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Gausmann
Stadt Hagen
Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Braun, Ralf-Rainer
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2013 08:56
An: Gausmann, Reinhard-Stefan
Cc: Stiller-Ludwig, Christa; Hausmann, Arno; Schmidt, Christian
Betreff: AW: Bekämpfung des Riesenbärenklaus - freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe der Kommune?

Hallo Herr Gausmann

Wie bereits von VZ 3 der BV mitgeteilt wurde, handelt es sich bei der Beseitigung des Bärenklaus durch Schafbeweidung um einen Feldversuch auf rein freiwilliger Basis. Dort, wo Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig sind, beseitigt WBH die Pflanze im Rahmen der Unterhaltungspflicht von Wegen und Plätzen mit den üblichen Methoden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Braun

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gausmann, Reinhard-Stefan
Gesendet: Montag, 1. Juli 2013 14:57
An: Braun, Ralf-Rainer
Cc: Schmidt, Christian; bbm.hohenlimburg@gmx.de; Kaltenborn, Werner
Betreff: WG: Bekämpfung des Riesenbärenklaus - freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe der Kommune?

Hallo Herr Dr. Braun,

anbei die Stellungnahme von 30 z.K.

Bitte teilen Sie uns - insbesondere mit Bezug auf den letzten Absatz der Mail v. 30 - kurz mit, ob sie den von 69 zur Beweidung vorgesehenen Bereich demnach der freiwilligen Aufgabe oder der Pflichtaufgabe zuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Gausmann

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schmies, Rainer
Gesendet: Montag, 1. Juli 2013 13:45
An: Gausmann, Reinhard-Stefan
Cc: Hoffmann, Manfred; Eversberg, Wilfried
Betreff: WG: Bekämpfung des Riesenbärenklaus - freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe der Kommune?

Hallo Reinhard,

wie ich aus mehreren Publikationen entnommen habe, stellt der Riesenbärenklaus nicht nur dann eine Gefährdung dar, wenn Personen in Kontakt mit dem Saft der Pflanze

kommen; bei empfindlichen Personen reicht offenbar bereits die bloße Berührung der Pflanze aus, um gesundheitlich problematische Reaktionen auszulösen. Darüber hinaus soll die Pflanze - besonders bei warmer Witterung - flüchtige Stoffe (so-g. Furanocumarine) an die Umgebungsluft abgeben, welche bei Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Pflanze aufhalten und diese Stoffe über längere Zeit inhalieren, ebenfalls zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen können.

Unter diesem Aspekt kann sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht durchaus die Notwendigkeit ergeben, für eine nachhaltige Beseitigung des Riesenbärenklaus zu sorgen.

Wer einen Verkehr eröffnet (z.B. durch Anlegung eines Weges), hat im Rahmen des ihm Zumutbaren dafür zu sorgen, dass für den Verkehrsteilnehmer (hier z. B. Fußgänger, Radfahrer) keine nicht erkennbaren Gefahren bestehen.

Insbesondere für Kinder ist sicherlich nicht ohne weiteres deutlich, dass das bloße Berühren einer Pflanze oder gar bereits der Aufenthalt in ihrer unmittelbaren Nähe eine Gefahr darstellen kann.

So hat z.B. das LG Braunschweig eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht angenommen, wenn in der näheren Umgebung eines Kinderspielplatzes giftige Sträucher angepflanzt werden (Entscheidung vom 06.06.1989; 12 S 85/89).

Die Verkehrssicherungspflicht besteht natürlich nur dort, wo mit dem Aufenthalt von Personen zu rechnen ist.

Die in deiner Anfrage angesprochene Örtlichkeit ist mir nicht näher bekannt. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass in unmittelbarer Nähe von Wegen und anderen Aufenthaltsflächen - also zumindest auf einem schmalen Streifen beiderseits des Weges bzw. entlang der Aufenthaltsfläche - eine Beseitigung der Pflanze erforderlich sein kann (Pflichtaufgabe); auf weiter abgelegenen Flächen, die nicht für den Aufenthalt von Menschen vorgesehen sind, erscheint dies hingegen nicht unbedingt notwendig (freiwillige Aufgabe).

Viele Grüße

Rainer Schmies
Rechtsamt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gausmann, Reinhard-Stefan
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2013 18:15
An: Hoffmann, Manfred
Cc: Braun, Ralf-Rainer; Schmidt, Christian; bbm.hohenlimburg@gmx.de; Kaltenborn, Werner
Betreff: Bekämpfung des Riesenbärenklaus - freiwillige Aufgabe oder Pflichtaufgabe der Kommune?

Hallo Herr Hoffmann,
mit Bezug auf die beigeif. Anlage 7 bittet Herr Bezirksbürgermeister Voss um Auskunft des Rechtsamtes, ob die Beseitigung des Riesenbärenklaus auf städt. Flächen eine Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht/Gefahrenabwehr) der Gemeinde ist oder ob es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Hintergrund ist, dass die BVHo die Kosten bzw. eine finanzielle Beteiligung (Zuschuss aus BV-eigenen Haushaltmitteln) für eine Schafbeweidung der Lenneauen zur Bärenklaubekämpfung evtl. nur dann übernehmen wird, wenn es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handelt. Handelt es sich jedoch um eine Pflichtaufgabe sieht die BVHo die Stadt als alleinigen Kostenträger in der Pflicht. Herr Dr. Schmidt, VB 3, vertritt die Auffassung, dass es eine freiwillige Aufgabe ist - sh. beigeif. Anlage 6 (TOP 3.2).

Vielen Dank für eine kurze Einschätzung/Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Gausmann

Anlage zum Protokoll

Begründung für die Präferenz des Standortes Gymnasium Hohenlimburg für das Klettergerät „Seilzirkus“

Am ursprünglich durch die Verwaltung vorgesehenen neuen Standort der Grundschule Im Kley (Kiebitzweg) für das Gerät befindet sich bereits ein Spielplatz mit ausreichend Spielgeräten zur Nutzung durch die Grundschüler in den Pausen- oder Freizeitbereichen. Das ist am Gymnasium Hohenlimburg nicht der Fall. Der Moderator des Arbeitskreises „Starke Schule“ und Erprobungsstufenkoordinator des Gymnasiums Hohenlimburg Pädagoge Hasso Langenfeld führt dazu aus:

„Das Gymnasium Hohenlimburg verfolgt seit einiger Zeit das Profil der „guten und gesunden Schule“, was bei uns zum Begriff der „starken Schule“ zusammengefasst worden ist. Der zur Vorantreibung dieses Profils bestehende „Arbeitskreis Starke Schule“ hat in seiner letzten Sitzung vom 12. März (2012) ein Maßnahmenpaket zur Bewegungsförderung gerade der unteren Jahrgänge an unserer Schule beschlossen. Eine dieser Maßnahmen soll ein Klettergerät sein, das den jüngeren SchülerInnen während der großen Pausen und im Bereich der Übermittags-Betreuung als Ausgleich für die bewegungsarme Unterrichtszeit zur Verfügung steht. ... Eine Neuanschaffung kommt aus finanziellen Gründen kaum in Frage.“

Selbst wenn die Alterskategorie des sog. Seilzirkusses als „geeignet ab 4 Jahren“ eingestuft wird, handelt es sich doch wegen seiner Größe und Höhe doch auch für die jüngeren Schüler am Gymnasium noch für ein attraktives Gerät zur Nutzung, anders als etwa Schaukelpferdchen oder Wippen. Der Neuanschaffungspreis eines solchen Gerätes liegt für den Arbeitskreis außerhalb des Erreichbaren, wie auch schon allein die hohen Umsetzungskosten verdeutlichen. Die BV-Hohenlimburg möchte das Gymnasium bei dem Projekt unterstützen und betrachtet die Ausrüstung der Grundschule am Kiebitzweg mit Spielgeräten als ausreichend und bevorzugt daher den Standort an der Wiesenstraße.

Der Arbeitskreis hatte in der bereits vorangegangenen Umsetzungsplanung an die Wiesenstraße in Zusammenarbeit mit dem WBH die Kosten der Umsetzung durch den Hersteller des Gerätes (Berliner Seilfabrik) einkalkuliert und sah sich in der Lage, durch beigebrachte Sponsorengelder die beschlossene Fördersumme der BV soweit aufzustocken, dass die Umsetzung inkl. Bodenaufbereitung gewährleistet war. Diese externen Gelder stünden sicher auch weiterhin zur Verfügung und könnten ggf. vielleicht auch zur Deckung der Folgekosten verwendet werden.

Peter Leisten
CDU-Fraktion BV Hohenlimburg
4.9.2013